

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0470/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	31.08.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Vorstellung der Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie für den Neubau der Feuerwache 2

Inhalt der Mitteilung

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Rates am 18.02.2021 beauftragt:

- die baulichen und planungsrechtlichen Anforderungen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 2 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Schaffung von Planungsrecht und für das bauliche Vergabeverfahren auf dem Flurstück Frankenforster Straße/Rather Straße (Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstück 356) zu prüfen.
- den entsprechenden Grunderwerb mit dem Landesbetrieb „Wald und Holz NRW“ zu verhandeln und für den Bau einer Feuer- und Rettungswache abzusichern

Als externes Beratungsunternehmen wurde die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH beauftragt. Zudem wurde eine Lenkungsgruppe, die das ganze Projekt begleitet und steuert, eingerichtet,

Bisher hat die Machbarkeitsstudie für den Neubau der Feuerwache Süd auf dem Grundstück an der Anschlussstelle Frankenforst zur Bundesautobahn 4 im frühen Planungsstadium ohne konkreten Baukörper folgende Zwischenergebnisse erbracht:

a) Erwerbbarkeit des Grundstücks

Als Eigentümerin hat „Wald und Holz NRW“ erneut per Mail bestätigt, dass sie ausschließlich zum Zweck „Neubau einer Feuerwache“ bereit ist, das Grundstück an die Stadt Bergisch Gladbach zu veräußern. Sobald der genaue Flächenbedarf bekannt ist, ist geplant einen Vorvertrag oder einen Kaufvertrag mit auflösender Bindung auszuhandeln, um die weiteren Planungsschritte abzusichern.

b) Artenschutzprüfung Stufe I und Stufe II und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Es gibt keine unüberwindbaren Planungshindernisse. Das Gutachten liegt FB 7-36 vor. Aktuell wird ein Bericht, der spätestens als Tischvorlage nachgereicht wird, erstellt.

c) Flächenbedarf (Anbauverbotszonen an der Bundesautobahn)

Im westlichen Bereich (Auffahrttangente) und im südlichen Bereich (Einfädelspur von der Landstraße) besteht nach Fernstraßenbundesgesetz zunächst eine Anbauverbotszone von bis zu 40 Metern.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den Straßenbaulastträgern (Straßen NRW, Die Autobahn, Fernstraßenbundesamt) kann folgendes Ergebnis festgehalten werden:

- Das Projekt wird sehr positiv bewertet, da es sich um den Bau einer Feuerwache handelt. Grundlegende Bedenken bestehen nicht. Der Nutzungszweck „Feuerwache“ ermöglicht Erleichterungen, insbesondere mit Blick auf die Anbauverbotszone.
- Auf die Anbauverbotszone im Süden kann bei begründbarem Bedarf verzichtet werden
- Einbauten in die Anbauverbotszone im westlichen Bereich sind nur genehmigungsfähig, wenn ein sehr gut begründeter Bedarf besteht
- Der mögliche Ausbau der Bundesautobahn 4 hat keine Auswirkungen auf die Anbauverbotszonen

Unter Beachtung der westlichen Anbauverbotszone steht somit eine etwa 10.000 m² bebaubare Fläche zur Verfügung.

d) Verkehrliche Anbindung

Für die Beurteilung der möglichen verkehrlichen Anbindung und die Belastung des Knotenpunktes sowie der Fußpunkte der Bundesautobahn wurde ein Verkehrsgutachter beauftragt, ein erstes Gutachten zu erstellen. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den genannten Straßenbaulastträgern ist folgendes Ergebnis festzuhalten:

- Dem Projekt stehen alle Straßenbaulastträger sehr positiv gegenüber, da es sich um den Bau einer Feuerwache handelt. Grundlegende Bedenken ergeben sich nicht. Der Nutzungszweck „Feuerwache“ ermöglicht Erleichterungen
- Die Auswirkungen (Rückstau) auf den Knotenpunkt und den Fußpunkt sind moderat, variieren aber je nach gewählter Ausfahrt.
- Die Straßenbaulastträger können sich grundsätzlich alle Ausfahrtvarianten vorstellen, präferieren aber eine Ausfahrt Richtung Nord-Osten auf die Frankenforster Straße.

Eine abschließende Festlegung der Ausfahrt kann erst im Rahmen der Detailplanung der Wache erfolgen.

e) Emissionen und Immissionen

Eine genaue gutachterliche Bewertung der Emissionen und Immissionen ist erst sinnvoll möglich, wenn Art, Größe und Lage des Baukörpers konkreter werden. Aus ersten Vorgesprächen lässt sich aber bereits ableiten, dass etwaige Probleme bautechnisch gut lösbar sind.

Auf Grund der zu erwartenden geringen Anzahl an Fahrbewegungen - gemessen am gesamten Fahrzeugstrom - wird es laut Verkehrsgutachter zu keiner nennenswerten zusätzlichen Belastung der Umgebung kommen. Durch eine intelligente Ampelsteuerung werden die Einsatzfahrzeuge zudem ohne akustisches Warnsignal ausrücken.

f) Kampfmittel

Nach Aussage der Bezirksregierung Köln ist nicht mit Kampfmitteln auf dem Grundstück zu rechnen.

g) Altlasten und Tragfähigkeit des Bodens

„Wald und Holz NRW“ hat trotz erneuter Bestätigung der Verkaufsabsichten Entnahmen der notwendigen Bodenproben verwehrt. Aufgrund der bisherigen Nutzung ist mit Altlasten nicht zu rechnen.

Insgesamt bleibt somit festzuhalten, dass bisher keine harten Planungsschranken identifiziert werden konnten und auch die noch ausstehenden Prüfungen aufgrund des fehlenden konkreten Baukörpers keine harten Planungsschranken erwarten lassen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	3.2
Mittelfristiges Ziel:	entspricht dem jährlichen Haushaltsziel
Jährliches Haushaltsziel:	Erhöhung des Zielerreichungsgrades bei kritischen Einsätzen
Produktgruppe/ Produkt:	370 - Brandschutz 375 - Rettungsdienst

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Ver-</u> <u>mögensplan</u>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.000.000 €	1.000.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.000.000	- 1.000.000 €

Im Budget enthalten ja
 nein
 siehe Erläuterungen:
zur Zeit sind nur Planungskosten veranschlagt